

## VCI-POSITIONSPAPIER

# Safe and Sustainable by Design (SSbD)

Die chemisch-pharmazeutische und biotechnische Industrie unterstützt grundsätzlich die Ziele und den Ansatz des EU Green Deal, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in der EU nachhaltiger auszurichten. Im Zuge dieses umfassenden Transformationsprozesses leisten unsere Unternehmen mit Hilfe von Schlüsseltechnologien und Innovationen einen entscheidenden Beitrag. Gleichzeitig benötigen wir geeignete Werkzeuge und Freiräume, um diese Rolle effektiv wahrnehmen zu können.

Innovation braucht den gesamten Baukasten der Chemie, inklusive der Reaktivität von Chemikalien, die oft über die Gefährlichkeit eines Stoffes entscheidet, später aber den gewünschten Effekt im Endprodukt erzielt. Daher schließen sich gefährliche Chemikalien in der chemischen Industrie und Nachhaltigkeit nicht grundsätzlich aus. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie in geschlossenen Anlagen der Industrie eingesetzt werden und nach der Fertigung im Verbraucherprodukt nicht mehr vorhanden sind. Letztlich können jene Produkte in ihren jeweiligen Anwendungen zu Nachhaltigkeit beitragen, wie z. B. Energieeinsparung, Elektromobilität, erneuerbare Energien, Ernährung, oder Gesundheit. Heutzutage ist die sichere und umweltgerechte Chemikalienherstellung und -verwendung durch die aktuelle Gesetzgebung vollumfänglich reguliert. Außerdem verpflichten sich die Mitgliedsunternehmen des VCI freiwillig im Rahmen der Responsible-Care-Initiative<sup>1</sup> dazu, über gesetzliche Vorgaben hinaus Sicherheitsanforderungen umzusetzen.

Grundsätzlich kann eine Verbesserung der Nachhaltigkeit von Produkten nicht durch einen zusätzlichen Eingriff in die Chemikalienpolitik erreicht werden. Vielmehr bedarf es einer ganzheitlichen Bewertung. Das gilt auch für die angedachten Werkzeuge im Rahmen des SSbD-Konzeptes. Jedes neu eingeführte Werkzeug muss zeigen, dass es wirksam ist und schließlich einen Mehrwert mit sich bringt.

Es gibt Grund zur Sorge, dass die Ziele des EU Green Deal durch Eingriffe in Forschungsfreiheit sowie die Einführung weiterer bürokratischer Hürden und/oder zusätzlicher regulatorischer Konzepte erschwert oder gar nicht erreicht werden könnten.

## Erläuterung

Unter dem Dach des EU Green Deal vereint die Kommission verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung ihrer prioritären politischen Sicherheits- und Nachhaltigkeitsziele, zum Beispiel die Überarbeitung der Ökodesign-Richtlinie, Sustainable Finance und die Chemicals Strategy for Sustainability (CSS).

Mit einem neuen Safe-and-Sustainable-by-Design-(SSbD)-Konzept will die EU-Kommission Anreize für die Produktion und Verwendung sicherer und nachhaltiger Chemikalien und

---

<sup>1</sup> [RC-Initiative | VCI](#)

Materialien schaffen. Die Idee steht in Parallele zu zahlreichen, bereits existierenden Ansätzen wie zum Beispiel Ökodesign, WBCSD, Sustainable Finance, ISO 14067, und vielen mehr.

Aus folgenden Gründen sehen wir mögliche Konflikte mit der Erreichung der Ziele des Green Deal:

- Der Ansatz des SSbD-Konzeptes greift stark in die Forschungsfreiheit der Unternehmen in der chemischen Industrie ein. Schlussendlich führt eine staatliche Lenkung von Innovationen dazu, dass Innovation zu einem Verwaltungsinstrument wird. Dadurch werden viele bürokratische Hürden aufgebaut. Anforderungen an Produkte in Bezug auf deren Sicherheit und Nachhaltigkeit ergeben sich bereits aus wirksamen, direkten regulatorischen Maßnahmen (u.a. REACH, CLP) sowie über regulatorische Maßnahmen aus der Lieferkette (PEF, Ecodesign, etc.) oder Anforderungen der Verbraucher.
- Das bewährte Konzept der Risikobewertung muss für alle Stoffe erhalten bleiben. Den gefahrenbasierten Ansatz des dargelegten SSbD-Konzeptes, der einen generellen Ausschluss bestimmter (jedoch für Innovation notwendiger) Stoffe ohne Risikobewertung vorsieht, sieht der VCI sehr kritisch.
- Ein Ausschluss von Chemikalien bereits auf Forschungsebene wird langfristig zu weniger nachhaltigeren Lösungen (Produkten) führen, die dringend für die Erreichung der Ziele des EU Green Deal benötigt werden. Es ist hinlänglich bekannt, dass sich gefährliche Chemikalien und Nachhaltigkeit per se nicht ausschließen. Vielmehr sollten eine ganzheitliche Betrachtung und eine Risiko-Nutzen-Abschätzung im Vordergrund jeglicher (stofflicher) Bewertungen stehen.
- Derzeit wird an zahlreichen (regulatorischen) Initiativen für eine nachhaltige Produktentwicklung gearbeitet, die sowohl am Anfang als auch am Ende der Wertschöpfungskette greifen. Ein Beispiel ist die zeitgleiche Entwicklung der neuen EU-Batterie-Verordnung und des SSbD-Konzeptes, die ggf. dazu führt, dass die Entwicklung einer einzigen konsistenten Regelung des gesamten Innovations-/Lebenszyklus von Batterien verhindert wird.
- Weiterhin ergeben sich Interdependenzen z. B. zur EU-Taxonomie, deren Kriterien dem Finanzmarkt eine Orientierung für „nachhaltiges“ Investment geben sollten, aber mittlerweile in nahezu allen EU-Dossiers (Strategien, Verordnungen, etc.) unabhängig vom Finanzmarkt, z. B. in Förderinstrumenten, Anwendung finden. Daraus ergeben sich teilweise nicht aufeinander abgestimmte Regulierungsvorschläge. Dies könnte mittelfristig zu Unklarheiten und Rechtsunsicherheiten führen, die ggf. sogar Doppelregulierungen sowohl in Bezug auf Sicherheits- als auch auf Nachhaltigkeitsaspekte Innovationen hemmen und die Technologieoffenheit einschränken. Daraus könnten langfristig Nachteile für die Entwicklung nachhaltiger Produkte resultieren.
- Im Rahmen des vorgeschlagenen Konzeptes sehen wir die Gefahr, dass Deutschland und auch die EU im internationalen Wettbewerb an Attraktivität als Industriestandorte für die Entwicklung von Zukunftstechnologien (z. B. Biotechnologie oder Nanotechnologie) verlieren werden. Folglich würden diese Technologien in anderen Regionen der Welt

entwickelt, mit ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen auf die nationale und EU-Wirtschaft.

- ◆ Das SSbD-Konzept bemisst Nachhaltigkeit lediglich nach dem Ökologiekriterium (statt holistisch in drei Dimensionen) und daher nur unzureichend. Dies führt dazu, dass sowohl Chemikalien, Materialien als auch die damit verbundenen Produktionsprozesse im Zuge der geplanten SSbD-Assessments unzureichend bewertet werden. In Konsequenz werden dann auch Innovationen unzureichend bzgl. Ihrer "Nachhaltigkeit" bewertet und erlangen nicht die notwendige Reife, um in Anwendung gebracht zu werden.

### **Martina Schönnenbeck**

Referentin, Wissenschaft, Technik und Umwelt  
Produktsicherheit

**T** +49 (69) 2556-1535 | **E** schoennenbeck@vci.de

### **Dr. Denise Schütz-Kurz**

Referentin, Wissenschaft, Technik und Umwelt  
Wissenschaft und Forschung

**T** +49 (69) 2556-1482 | **E** schuetz@vci.de

### **Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI**

Mainzer Landstraße 55  
60329 Frankfurt

[www.vci.de](http://www.vci.de) | [www.ihre-chemie.de](http://www.ihre-chemie.de) | [www.chemiehoch3.de](http://www.chemiehoch3.de)

[LinkedIn](#) | [Twitter](#) | [YouTube](#) | [Facebook](#)

[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40

Der VCI ist in der „öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Deutschen Bundestags registriert.

*Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) vertritt die Interessen von rund 1.900 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2021 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 220 Milliarden Euro um und beschäftigten über 530.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.*